

Schnelle Hilfe für den Sport

Das Land unterstützt Sportvereine und -verbände, die durch die Corona Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.



© M. Staudt / grafikfoto.de

Mit einer Soforthilfe von bis zu 12,5 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung gemeinnützige Sportvereine und -verbände, denen finanzielle Engpässe entstanden sind, weil zum Beispiel Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren weggebrochen sind oder Jugendfreizeiten abgesagt wurden, während Betriebskosten weiterlaufen. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit mehr als 2.500 Sportvereine, 50 Fachverbände und 15 Kreissportverbände. "Unsere Sportvereine sind ein Eckpfeiler der Gesellschaft. Deshalb ist diese Unterstützung notwendig und selbstverständlich", erklärte Innenminister Hans-Joachim Grote.

Unbürokratische Hilfe

Die Soforthilfe wird in unten genannter Höhe gewährt, jedoch jeweils maximal bis zur Höhe des dargelegten Liquiditätspasses:

- Für den Bereich der Sportvereine, die Mitglied im Landessportverband sind, werden 15 Euro pro Mitglied als Einmalzahlung gewährt.
- Für den Bereich der Verbände, die im LSV organisiert sind, wird eine Einmalzahlung in folgender Höhe gewährt:
 - Sportverbände bis 2.000 Mitglieder: 2.500 Euro
 - Sportverbände bis 5.000 Mitglieder: 5.000 Euro
 - Sportverbände bis 15.000 Mitglieder: 10.000 Euro
 - Sportverbände bis 50.000 Mitglieder: 15.000 Euro
 - Sportverbände bis 75.000 Mitglieder: 20.000 Euro
 - Sportverbände über 75.000 Mitglieder: 25.000 Euro

Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1. Januar 2020 des Landessportverbandes als Grundlage zu verwenden.

Sportverbänden, die eine überregional bedeutsame Einrichtung/ Sportschule betreiben, wird – ebenso wie dem Landessportverband für das Sport- und Bildungszentrum Malente - einmalig eine Zahlung in Höhe von jeweils bis zu 150.000 Euro zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten für den Zeitraum von drei Monaten gewährt.

Gelder müssen nicht zurückgezahlt werden

Bei der Soforthilfe handelt sich nicht um Kredite. Antragstellende müssen nachweisen, dass die Einnahmefälle oder nicht gedeckten Kosten in Zusammenhang mit der Corona Pandemie entstanden sind. Die Anträge müssen beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein per E-mail oder postalisch eingereicht werden. Nähere Informationen enthält die Richtlinie Soforthilfe Sport:

[zur Richtlinie](#)

Zum Herunterladen und Ausfüllen

- [Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe Sport \(docx 41KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe Sport \(PDF 541KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- Die Anträge sind nicht barrierefrei. Sollte Ihr Vorleseprogramm die Inhalte nicht korrekt wiedergeben, senden Sie uns bitte eine E-Mail. Wir unterstützen Sie dann beim Ausfüllen.
- Wir empfehlen, die Word-Datei zunächst zu speichern, bevor Sie sie öffnen.
- Als frei zugängliches Format steht Ihnen das PDF zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass sich im PDF, anders als in Word, die Exceltabelle zur Berechnung nicht öffnen lässt. Hier müssen Sie Ihre Daten per Hand eintragen.

Kontakt